



An die  
Universität Konstanz  
Abteilung Studium und Lehre  
Studierenden-Service-Zentrum  
78457 Konstanz

**Kontakt**

Telefon: +49 7531 88-3636 | -5155

E-Mail über Kontaktformular:  
[www.uni.kn/studieren/in-verbinding-treten](http://www.uni.kn/studieren/in-verbinding-treten)

Erst- bzw.  Folgeantrag  
auf Zulassung als Gasthörer\*in (Gasthörererlaubnis)

<b>Name, Vorname:</b>		<b>Gasthörer-Nr.:</b> (falls vorhanden)	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		<b>Geburts- datum:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Anschrift (Straße, PLZ, Ort):</b>			<b>Geschlecht:</b>
<b>Telefon/Handy/E-Mail:</b>			

**Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer\*in an der Universität Konstanz zum**

<b>Sommersemester:</b>	20 ____	bzw. <b>Wintersemester:</b>	20 ____ / 20 ____
------------------------	---------	-----------------------------	-------------------

**für die nachstehenden Lehrveranstaltungen.**

Die Hinweise zum Zulassungsverfahren auf der Rückseite dieses Antrags habe ich hiermit zur Kenntnis genommen. Des Weiteren versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Da die Gasthörergebühr in Höhe von 50 Euro mit Eingang dieses Antrags fällig ist, werde ich diese umgehend an die umseitige Bankverbindung überweisen. Ich weiß, dass die Gasthörererlaubnis von der Universität Konstanz erst nach Zahlungseingang ausgestellt werden kann. Die Erlaubnis...

wird von mir persönlich abgeholt.

soll mir per Post zugesandt werden.

.....  
Ort, Datum

**X**.....  
eigenhändige Unterschrift

<b>Fach</b>	<b>Lehr-veranstal- tung</b>	<b>Dozent*in</b>	<b>Vorlesungsdauer</b> (Angabe in Semesterwo- chenstunden - SWS)	<b>Bestätigung</b> des Fachbe- reiches durch <b>Stempel und</b> <b>Unterschrift</b> (s. Rückseite)

## Ablauf des Zulassungsverfahrens für Gasthörer\*innen:

### § 19 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz (ZImmO):

Im Rahmen der vorhandenen Studienplatzkapazität können Personen, die eine hinreichende Bildung besitzen, auf Antrag als Gasthörer\*in zugelassen werden (§ 64 Abs. 1 Landeshochschulgesetz). Der Antrag ist bis zum Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters beim Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) auf Ebene B4 zu stellen. Die Zulassung („Gasthörererlaubnis“) wird jeweils für ein Semester erteilt. Gasthörer\*innen sind keine Mitglieder der Universität. Sie sind nicht berechtigt, Prüfungsleistungen zu absolvieren. Studienleistungen, die jemand als Gasthörer\*in trotzdem erbracht haben sollte, werden im Rahmen eines Studiums nicht anerkannt. Für die Gasthörererlaubnis ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gasthörergebühr ist mit Eingang des Zulassungsantrags fällig. Die Universität Konstanz erhebt für das Gasthörerstudium eine Gebühr in Höhe von 50 Euro pro Semester und Person (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsgebührensatzung der Universität Konstanz).

---

Das **elektronische Lehrangebot** finden Sie unter <https://zeus.uni-konstanz.de>.

### Sprachkurse des Sprachlehrinstituts (SLI):

Die Aufnahmekapazität für Sprachkurse ist beschränkt. Als Gasthörer\*in wenden Sie sich bitte vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist an [SLI@uni-konstanz.de](mailto:SLI@uni-konstanz.de).

### Lehrveranstaltungen in zulassungsbeschränkten Fächern:

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in zulassungsbeschränkten Fächern ist eine Genehmigung erforderlich. Über unsere [Website zum Gasthörerstudium](#) finden Sie einen Link zu einer Liste der zuständigen Personen. Die Genehmigung wird von dem/der zuständigen Person auf der Vorderseite dieses Antrags erteilt.

#### Genehmigung erforderlich:

Biologie  
Geschichte\*  
Literaturwissenschaft\*  
Politik- und Verwaltungswissenschaft  
Psychologie  
Rechtswissenschaft  
Soziologie\*  
Sport  
Sprachkurse Sprachlehrinstitut (**ohne** Deutsch)  
Wirtschaftswissenschaften

#### Genehmigung nicht erforderlich:

Chemie  
Informatik  
Linguistik  
Mathematik  
Philosophie  
Physik

\* Die Teilnahme an Veranstaltungen muss nur mit dem/der jeweiligen Dozent\*in abgesprochen werden (z. B. per E-Mail).

## Bezahlung, Bankverbindung und Verwendungszweck:

Bitte überweisen Sie die Gasthörergebühr in Höhe von 50 Euro mit dem **Verwendungszweck:** „**23010000443 Gasthörergebühr**“ auf das Konto der Universität Konstanz.

Bitte verwenden Sie für alle Überweisungen an uns folgende Bankverbindung im SEPA-Format:  
IBAN: DE92 6005 0101 7486 5012 74 | BIC: SOLADEST600  
Bankname: Baden-Württembergische Bank in Stuttgart

### Interne Bearbeitungsvermerke:

Gasthörererlaubnis erteilt  ja  nein für Semester: \_\_\_\_\_

Gebühr 50 Euro bezahlt am \_\_\_\_\_ oder  nein, wegen \_\_\_\_\_

Gasthörernummer: \_\_\_\_\_ Handzeichen: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Stand: November 2023